Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Büro für Gender und Diversity

Handreichung für "Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst (Frauenbeauftragte)" in Berufungsausschüssen

Allgemein

Der Berufungsausschuss ist die entscheidende Instanz im Berufungsverfahren. Er beurteilt die fachliche und persönliche Kompetenz und muss eine transparente und vorurteilsfreie Auswahl treffen. Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit müssen hier in besonderer Weise beachtet und umgesetzt werden, damit der Anteil der Professorinnen an der FAU erhöht wird. Das grundlegende Dokument an der FAU ist der Berufungsleitfaden in der jeweils geltenden Fassung.

Sie haben als Beauftragte*r für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst im Berufungsausschuss das Recht und die Aufgabe, speziell auf eine gendergerechte Beurteilung der Bewerberinnen zu achten und diese auch durchzusetzen.

Als Ansprechpersonen stehen Ihnen während des gesamten Verfahrens die*der Berichterstatter*innen, die*der Präsident*in, die Universitätsfrauenbeauftragten und das Referat S-Ber zur Verfügung.

Ausschreibungstext

- Wurden Sie oder die*der Beauftragte*r für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Fakultät in die Erstellung des Ausschreibungstextes hinreichend einbezogen?
- Haben Sie in vollem Umfang Kenntnis vom Ausschreibungstext erhalten?
- Hatten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme?
- Ist die Formulierung gendergerecht?
- Wird der Ausschreibungstext auch in akademischen Frauennetzwerken veröffentlicht?

Zusammensetzung des Berufungsausschusses

- Sind neben Ihnen als Beauftragte*r für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst mindestens zwei Professorinnen Mitglied des Berufungsausschusses oder gibt es eine gute Begründung, falls dies nicht der Fall ist?
- Werden auch externe Professorinnen angefragt?
- Wird die Schulung anhand des Flyers „Qualitätssicherung in Berufungsverfahren unter besondererichtigung der Gender- und Diversity Aspekte" angemessen durchgeführt?
- Wird hinreichend klar gemacht, dass alle Mitglieder des Berufungsausschusses in der Pflicht zur Gewinnung von Professorinnen sind?

Proaktives Headhunting

- Wird das proaktive Headhunting gemäß den „Richtlinien zum Headhunting zur Gewinnung von Professorinnen" durchgeführt?
- Hatten Sie Gelegenheit, sich daran zu beteiligen?

Festlegung der Auswahlkriterien

- Werden diese angemessen formuliert und
- protokolliert?
- Beinhalten sie Anforderungen an die Genderkompetenz?

Auswahl der Bewerberinnen

- Wird die Synopse transparent und neutral erstellt und allen zugänglich gemacht?
- Werden alle Befangenheiten geprüft?
- Werden bei der Beurteilung Ausfallzeiten wegen Pflege- und Erziehungsarbeit berücksichtigt?
- Werden die Leistungen der Frauen gerecht beurteilt?

- Werden alle Kriterien in gleicher Weise berücksichtigt?
- Werden die Potentiale gleich beurteilt?
- Gibt es (subtile) diskriminierende Äußerungen?

Vortrag und/oder Lehrprobe

- Ist die Einladung geschlechterparitätisch?
- Wird immer gendergerechte Sprache verwendet?
- Werden Genderfragestellungen ggf. angemessen wertgeschätzt?

Achten Sie auf die inoffiziellen Gespräche am Rande der Bewerbungstage. Nehmen Sie an den „Flurgesprächen“ und den Treffen und Essenseinladungen teil!

Gespräch Bewerberinnen mit Berufungsausschuss

- Verlaufen die Gespräche ohne Vorurteile und ohne (versteckte) Diskriminierungen?
- Werden Privataspekte nur auf Wunsch der Bewerberin thematisiert?
- Werden für alle die gleichen Fragen gestellt?
- Wird die Genderkompetenz bei der Ermittlung der überfachlichen Kompetenzen angemessen berücksichtigt?

Diskussion innerhalb des Berufungsausschusses

- Verläuft sie ohne (versteckte) Diskriminierung?
- Wird auf angemessene Wortwahl geachtet?
- Werden die wissenschaftlichen Leistungen unter dem Aspekt der Chancengleichheit beurteilt?
- Werden Familienzeiten u.ä. berücksichtigt?
- Werden bei der Würdigung objektive Kriterien anhand einer Checkliste herangezogen oder fließt lediglich der momentane Eindruck ein?

Auswahl der Gutachter*innen

- Werden auch Gutachterinnen angefragt?
- Ist die Auswahl transparent und nachvollziehbar?
- Werden die Gutachter*innen auf die Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten und die Chancengleichheit hingewiesen?

Gutachten

- Sind den Gutachter*innen alle relevanten Unterlagen und Informationen zugänglich?
- Werden Vielfalt und Chancengleichheit beachtet?
- Finden sich im Text versteckte Diskriminierungen?
- Werden die Potentiale gerecht beurteilt?
- Werden die Auswahlkriterien in den Gutachten berücksichtigt?

Listenerstellung

- Wird der Grundsatz beachtet: „Bei gleicher Qualifikation sollen Frauen bevorzugt werden“?
- Wird die Leistung gerecht beurteilt?
- Werden die Potentiale gleich beurteilt?
- Gibt es (subtile) diskriminierende Äußerungen?

Können Sie der Liste zustimmen?

Die Stellungnahme der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst

- ist das wichtigste Instrument zur Dokumentation und Beurteilung des Berufungsverfahrens aus Gleichstellungsperspektive,
- ist ein wichtiges Instrument zur Meinungsbildung von Senat und UL,
- sollte ausführlich sein sowie positive und kritische Aspekte beinhalten.

Informieren Sie vor der Behandlung im Senat die*den für dieses Gremium zuständige Beauftragte*n für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Universität

Weitere Informationen:

www.fau.de/intranet/berufungen/

www.gender-und-diversity.fau.de/gender/proaktive-berufungspolitik/

Referat S-Ber Berufungen
Schloßplatz 4
91054 Erlangen
Tel. 09131 85-26632
zuv-s-ber@fau.de

Büro für Gender und Diversity
Bismarckstr. 6
91054 Erlangen
Tel. 09131 85-22951
gender-und-diversity@fau.de